



HESSISCHER LANDTAG

28. 09. 2011

Kleine Anfrage

der Abg. Waschke (SPD) vom 16. 08. 2011

betreffend Einführung Digitalfunk in der Stadt Fulda

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In einigen Stadtteilen von Fulda konnte in der Vergangenheit nicht mehr über die gängige Funktechnik alarmiert werden. Die Stadt Fulda will mit Blick auf die geplante, aber mehrfach verschobene Einführung des Digitalfunks nicht mehr in alte Technik investieren. Deswegen wird in der Stadt Fulda künftig wieder über Sirene alarmiert. ("Fuldarer Zeitung" vom 03.08.2011)

Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:

Im Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) sind folgende Zuständigkeiten für die bestehende analoge BOS-Funkinfrastruktur geregelt:

- Das Land Hessen ist zuständig, ein gemeinsames Funknetz für den Brandschutz, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst einzurichten und zu unterhalten (§ 5 Abs. 1 Nr. 7 HBKG).
- Die Gemeinden sind zuständig, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten (§ 3 Abs. 1 Nr. 5 HBKG). Dies umfasst auch die sogenannten Funkmeldeempfänger und Sirenensteuerempfänger.

Auf welche Art und Weise eine Gemeinde die Alarmierung ihrer Freiwilligen Feuerwehr sicherstellt, liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Grundsätzlich kommt hierfür eine "stille Alarmierung" über Funkmeldeempfänger oder eine "laute Alarmierung" über Sirene in Betracht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist der Landesregierung bekannt, ob es auch in anderen Bereichen Probleme bei der Alarmierung über gängige Funktechnik gegeben hat?

Störungen im gemeinsamen Funknetz für den Brandschutz, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst werden im Rahmen der üblichen Wartung durch die Servicestellen des Landes beseitigt. Störungen, die im Bereich der Zuständigkeit der Gemeinden liegen (z.B. der Funkmelde- bzw. Sirenensteuerempfänger), sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 5 von den Gemeinden zu beheben.

Frage 2. Zu welchem Zeitpunkt rechnet die Landesregierung mit der funktionsfähigen Einführung des Digitalfunks?

Der Aufbau des digitalen BOS-Netzes (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) erfolgt zeitlich gestaffelt in sieben Teilnetzabschnitten. Großflächig wird die erforderliche Infrastruktur in Hessen weitgehend voraussichtlich bis Ende 2012 aufgebaut und mit der notwendigen Technik ausgestattet sein. Der Landkreis Fulda liegt im Teilnetzabschnitt 6 der Roll-out-Planung. Die Funkversorgung des Landkreises Fulda ist gemäß bundesweiter Planung für Ende 2012 vorgesehen.

Frage 3. Plant die Landesregierung noch Fördermittel für die Instandhaltung des analogen Netzes zu investieren?

Wie in der Vorbemerkung bereits dargelegt, ist die Unterhaltung des Funknetzes eine Pflichtaufgabe des Landes, für die gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 7 HBKG Finanzmittel aufgebracht werden.

Wiesbaden, 12. September 2011

Boris Rhein